

561

S A T Z U N G

18. Mai 1983
vom

zur 2. Änderung der Satzung über Reinigung öffentlicher Straßen der Ortsgemeinde Ergeshausen vom 01.04.1975, zuletzt geändert am 18.01.1980.

Aufgrund des § 24 GemO für Rheinland-Pfalz vom 14.12.1973 (GVBl. S. 419 -BS 2020-1), zuletzt geändert durch Landesgesetz vom 20.07.1983 (GVBl. S. 264) hat der Ortsgemeinderat Ergeshausen in seiner Sitzung am 26.04.1983 folgende Änderung beschlossen, die nach Vorlage bei der Kreisverwaltung des Rhein-Lahn-Kreises in Bad Ems, hiermit bekanntgemacht wird.

§ 1
BESTREUEN DER STRASSEN

§ 9 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

- (1) Die Streupflicht erstreckt sich auf Gehwege, Fußgängerüberwege und die besonders gefährlichen Fahrbahnstellen bei Glätte. Soweit kein Gehweg vorhanden ist, gilt als Gehweg ein Streifen von 1,5 m Breite entlang der Grundstücksgrenze. Überwege sind als solche besonders gekennzeichnete Übergänge für den Fußgängerverkehr sowie die Übergänge an den Straßenkreuzungen und -einmündungen in Verlängerung der Gehwege.

§ 2

Die sonstigen Bestimmungen der Satzung über die Reinigung öffentlicher Straßen vom 01.04.1975 bleiben unverändert.

§ 3
INKRAFTTRETEN

Die vorstehende 2. Änderungssatzung tritt mit dem auf ihre Veröffentlichung folgenden Tage in Kraft.

Ergeshausen, 18. Mai 1983
.....

Für die Ortsgemeinde Ergeshausen

Pfeifer

P f e i f e r
(Ortsbürgermeister)



Hinweis:

Nach § 24 Abs. 6 Satz 2 der Gemeindeordnung ist eine Verletzung der Bestimmungen über Ausschließungsgründe (§ 22 Abs. 1 GemO) und die Einberufung und die Tagesordnung von Sitzungen des Gemeinderates unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach dieser Bekanntmachung schriftlich unter Bezeichnung der Tatsache, die eine Rechtsverletzung begründen können, gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung geltend gemacht worden sind.

Katzenelnbogen, 18. Mai 1983



Verbandsgemeindeverwaltung
Katzenelnbogen

Diehm
(Diehm)
Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk

Die vorstehende Satzung wurde gemäß § 27 GemO und entsprechend der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Ergeshausen im Informationsblatt für den Einrich Nr. 27 am 26. Mai 1983 öffentlich bekanntgemacht.

5429 Katzenelnbogen, den 03. Juni 1983



Verbandsgemeindeverwaltung
Katzenelnbogen
Im Auftrage

[Handwritten signature]